

"Liste zum Antrag und Gesamtnachweis für Einsatzzeiten ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen" (s. S. 2)

Nr.	K/ I	w/ m/ d	Name, Vorname Integrationslots/e/in <i>(bitte lesbar in Druckbuchstaben)</i>	Selbsteinschätzung Integrationslots/e /in Einsatzstunden Anzahl pro Jahr	Beantragte Aufwands- entschädigung pro Jahr Euro	Geleistete Einsatz- stunden pro Jahr Gesamt Anzahl	Zustehende Förderung Aufwandsent- schädigung pro Jahr Euro	Prüfvermerk Bewilligungsbehörde
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
					€			Blau markierte Zeilen bitte <u>nicht</u> ausfüllen!

K = Koordinierende/r Integrationslots/e/in

I = andere/r Integrationslots/e/in

- Es wird versichert, dass beim Einsatz von koordinierend tätigen Integrationslotsinnen und -lotsen und anderen Integrationslotsinnen und -lotsen nach Nr. 2.3 in Verbindung mit Nr. 4.3 der geltenden Förderrichtlinie zum hessischen Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ die zu fördernden Integrationslotsinnen und -lotsen nur ehrenamtlich tätig sind.  
Die Hinweise auf Seite 2 dieses Formblattes wurden gelesen.

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift Träger, Datum



**Wichtige Hinweise!!**

1. Art und Umfang der Einsatzförderung gehen aus Nr. 4.3 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR“ hervor.
2. Förderfähig sind demnach in nicht mehr als 46 Wochen pro Haushaltsjahr: max. 9 Einsatzstunden/Woche bei koordinierend tätigen Lotsen (K) (jedoch nicht mehr als 414 Stunden pro Jahr und pro K-Lotse) sowie max. 6 Stunden/Woche bei anderen ehrenamtlichen Lotsen (I) (jedoch nicht mehr als 276 Stunden pro Jahr und pro I-Lotse).
3. Siehe auch "Informationsschreiben über den Einsatz und das Einsatzspektrum ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen im Rahmen des Landesprogramms WIR“ betr. ihrer Qualifizierung und Flexibilisierung der Einsatzzeiten.
4. Es wird versichert, dass die Angaben über die (geleisteten) Einsatzstunden der Integrationslotsinnen und -lotsen der Wahrheit entsprechen.
5. Diese Liste dient zudem als Gesamtnachweis für die Verwendungsnachweisprüfung und ist von den Maßnahmenträgern anhand der von Integrationslotsinnen und -lotsen erhaltenen Angaben auszufüllen und gemeinsam mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen.